

Keine Garantie für die Lösungen !!!

Verbesserungsvorschläge bitte an: e2art@gmx.de,
Gemmex@gmxpro.de

KLAUSUR 17.02.2003 Grundlagen der BWL

Aufgabe 1

- a) Formulieren Sie das Wirtschaftlichkeitsprinzip. (4 Punkte)
b) Geben Sie ein konkretes Beispiel für Ertragsmaximierung und für Aufwandsminimierung. (6 Punkte)

Zu a)

Definition: Entscheide in Betrieben so, dass mit vorhandenen knappen Mitteln (Gütern) optimale Ausprägungen der gesetzten Ziele erreicht werden.

Zu b)

Ertragsmaximierung: Mit einem bestimmten (gegebenen) Aufwand maximalen Ertrag erzielen.

Bsp. 1: In einem Unternehmen wird der Abteilung Beschaffung ein Budget von 10 Mio. € zugesprochen. Mit diesen 10 Mio. € versuchen die Zuständigen in diesem Bereich so viele (benötigte) Rohstoffe zu beschaffen wie möglich (maximale Menge).

Bsp. 2: Wie kann ich mit drei Tagen Studium pro Woche einen möglichst guten Notendurchschnitt erlangen?

Aufwandsminimierung: Einen bestimmten Ertrag mit minimalem Aufwand erreichen.

Bsp. 1: Im gleichen Unternehmen soll der Bereich Beschaffung diesmal eine bestimmte Menge an Rohstoffen beschaffen. Im Sinne der Aufwandsminimierung soll dieses Ziel mit minimalen finanziellen Mitteln erreicht werden.

Bsp. 2: Wie kann ich mit möglichst geringem Aufwand alle Klausuren mit einer 4,0 abschließen?

Aufgabe 2

- 2a) Geben Sie für jede der folgenden Aussagen an, um was für eine Art von wissenschaftlicher Aussage es sich handelt. (Insgesamt 5 Punkte)

Aussage	Aussagenart
Die Fehlzeitenquote in Abteilung X beträgt 10 Prozent.	Deskriptive Aussage
Die Fehlzeiten in Abteilung X sollten gesenkt werden.	Normative Aussage
Man spricht von einer Gruppe, wenn zwei oder mehr Personen über einen längeren Zeitraum miteinander interagieren.	Definition

Alle Menschen verhalten sich als Satisfizierer.	Gesetzesaussage
Umsatz = Menge * Preis	Analytische Aussage

2b) Erläutern Sie zwei wichtige Unterschiede zwischen der Mitbestimmung auf Unternehmensebene und der Mitbestimmung auf Betriebsebene. (5 Punkte)

Zu b)

Ein Unterschied besteht im Einfluss der Arbeitnehmervorteiler im Aufsichtsrat. Auf Unternehmensebene haben sie Einfluss auf langfristige, strategische Entscheidung, während sie auf Betriebsebene Einfluss auf administrative, operative Entscheidungen haben. Ein anderer Unterschied besteht im Gegenstand der Mitbestimmung. Während es auf der Betriebsebene um Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten und überwiegend Anhörungs-, Informations- und Beratungsrechte geht, werden auf der Unternehmensebene Entscheidungen im Aufsichtsrat gefällt. Zum Beispiel werden Wahl und Kontrolle des Vorstandes, Informations-, Zustimmungs-, Prüfungs- und Billigungsrecht ausgeführt.

	Mitbestimmung auf Unternehmensebene	Mitbestimmung auf Betriebsebene
Einflussbereich	Strategische, langfristige Entscheidungen	Administrative, operative Entscheidungen
Gegenstand der Mitbestimmung	Wahl und Kontrolle des Vorstandes, Informations-, Zustimmungs-, Prüfungs- und Billigungsrecht	sozialen Angelegenheiten und überwiegend Anhörungs-, Informations- und Beratungsrechte
Greifende Gesetze	Montan Mitbestimmungsgesetz 1951, Mitbestimmungsgesetz 1976, Betriebsverfassungsgesetz 1952	Betriebsverfassungsgesetz 1972, Sprecherausschussgesetz 1990

Aufgabe 3

3a) Bitte setzen Sie die richtigen Werte an die mit einer Klammer (____) markierten Stellen. (3 Punkte)

	K1 Transportkosten q = 0,2	K2 Absatzpotenzial q = (____)	Gesamtnutzen der Alternativen
Standort 1:	(____)**	6**	6,4
Standort 2:	0**	10**	(____)

In allen mit ** markierten Zellen finden Sie die Nutzwerte bei Sicherheit und ohne Zielgewichtung!

3b) Für welche Art von Entscheidungen ist – je nach Informationsstand bezüglich der Umwelt – die Erwartungswert-Regel geeignet? (2 Punkte)

3c) Nennen Sie ein Argument dafür, dass das Verfahren der Verifikation nicht zur

Überprüfung von Theorien geeignet ist. (3 Punkte)

3d) Bitte ergänzen Sie:

Wenn die Falsifikation einer Theorie wiederholt scheitert, dann ist diese Theorie (vorläufig) (2 Punkte)

Zu a)

	K1 Transportkosten $q = 0,2$	K2 Absatzpotenzial $q = (0,8)$	Gesamtnutzen der Alternativen
Standort 1:	(8)**	6**	6,4
Standort 2:	0**	10**	(8)

Zu b)

Sie ist geeignet für Entscheidungen bei Risiko!

Zu c)

Durch die Verifikation können n Objekte an einer Theorie gemessen werden. Da wir es in der Realität meist mit unendlich vielen Objekten zutun haben müssen wir von n Objekten auf die Gesamtheit (unendlich viele) schließen. Dieser Schluss ist höchst fragwürdig.

Ein Argument ist also, dass es bei einer verifizierten Theorie immer noch zu einer Falsifikation (Verneinung) kommen kann, da eine Verifikation nach einer bestimmten Anzahl von beobachteten Sachverhalten (der Theorie) zustande kommt.

Bsp. Ein Wissenschaftler behauptet das Kühe rot sind. Irgendwann sieht er einmal eine rote Kuh allein auf einem Feld stehen (ohne andersfarbene Kühe gesehen zu haben) und geht davon aus, dass alle Kühe rot sind.

Zu d)

Wenn die Falsifikation einer Theorie wiederholt scheitert, dann ist diese Theorie vorläufig RICHTIG.

Aufgabe 4

4a) Formulieren Sie die zentrale Entscheidungsregel (Minimierungsregel) der Transaktionskostentheorie (4 Punkte).

4b) Beschreiben Sie kurz, aber in vollständigen Sätzen die drei unterschiedlichen Konflikt-handhabungsverfahren der Unternehmensmitbestimmung. (6 Punkte)

Zu a)

Entscheidungsregel: Bevorzuge diejenige Alternative, bei der die Summe aus Produktionskosten (PK) und Transaktionskosten (TAK) minimal ist.

Die Minimierung der TAK geschieht durch Institutionelle Arrangements ("Organisierung von Tausch" zur Senkung von TAK)

Zu b)

Im Montanmitbestimmungsgesetz wird zur Konfliktbehandlung ein „neutraler Mann“ herangezogen.

Im Mitbestimmungsgesetz von 1976 hat der Vorsitzende 2 Stimmen, mit der er Paritäten zu Gunsten einer Seite beseitigen kann.

Im Betriebsverfassungsgesetz von 1952 werden Konflikte durch Dominanz der Arbeitgeberseite gehandhabt.